



Nachtrag zum Schulleitungsreglement

Der Gemeinderat Ebnat-Kappel erlässt gestützt auf Art. 3 und Art. 23 des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009, Art. 33 des Volksschulgesetzes vom 13. Januar 1983 und Art. 43 der Gemeindeordnung vom 21. November 2012 folgenden Nachtrag zur Schulordnung:

1. Das Schulleitungsreglement vom 1. Januar 2014 wird wie folgt geändert:

II. Schulleitungen

Hauptaufgaben

Art. 6

Die Schulleitung:

- a) plant und organisiert den Schulbetrieb der ihr zugewiesenen Schuleinheit;
- b) führt das Personal der Schuleinheit;
- c) führt Visitationen bei den ihr zugewiesenen Lehrpersonen durch;
- d) ist für den ihr zugewiesenen Globalkredit und für das Controlling der entsprechenden Konten gemäss Budget der Gemeinde zuständig;
- e) vertritt die Schuleinheit nach aussen gegenüber Eltern, Behörden und Medien, gemäss Kommunikationskonzept der Schule;
- f) ist zuständig für das Erarbeiten, Umsetzen und das laufende Controlling des jährlich von der Bildungskommission genehmigten Schulprogrammes der eigenen Schuleinheit.

Schulführung

Art. 9

Die Schulführung ist das schulhausübergreifende, oberste operative Führungsorgan der Schule. Die Schulleitungen, die Leiterin oder der Leiter Schulverwaltung und die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident sind Mitglieder der Schulführung.

Die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter nimmt bei Bedarf an den Sitzungen teil.

Die Schulführung koordiniert den Schulbetrieb schulübergreifend und hat gegenüber der Bildungskommission Antragsrecht.

Die Leitung der Schulführung wird durch deren Mitglieder festgelegt, ist aber zwingend eine Schulleitungsperson. Das Protokoll führt die Leiterin Schulverwaltung oder der Leiter der Schulverwaltung.

Die Details der Zuständigkeiten und Funktionsweise der Schulführung sind im Kompetenzdiagramm und in einem Funktionsbeschrieb geregelt.

2. Im Schulleitungsreglement vom 1. Januar 2014 wird unter Anpassung an den Text "Schulrat" durch "Bildungskommission" ersetzt.

3. Im Schulleitungsreglement vom 1. Januar 2014 wird unter Anpassung an den Text "Schulratspräsident" durch "Schulpräsidentin oder Schulpräsident" ersetzt.

4. Im Schulleitungsreglement vom 1. Januar 2014 wird unter Anpassung an den Text "Leiter Schulverwaltung" durch "Leiterin oder Leiter Schulverwaltung" ersetzt.

5. Dieser Nachtrag wird ab 1. Januar 2021 angewendet.

Genehmigungsvermerk:

Vom Schulrat erlassen am 8. November 2020.

SCHULRAT EBNAT-KAPPEL

Christian Rufer
Schulpräsident

Tanja Beerli
Leiterin Schulverwaltung

Vom Gemeinderat Ebnat-Kappel erlassen am 9. September 2021.

GEMEINDERAT EBNAT-KAPPEL

Jon Fadri Huder
Gemeindepräsident

Adrian Rüegg
Ratsschreiber

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 20. September 2021 bis 29. Oktober 2021.